



**Prüfung des
Gemeindehaushaltes
durch den
Oberösterreichischen Landesrechnungshof**



Oberösterreich - Grunddaten

- 1,4 Mio. Einwohner
- 12.000 km² Fläche
- 444 Gemeinden



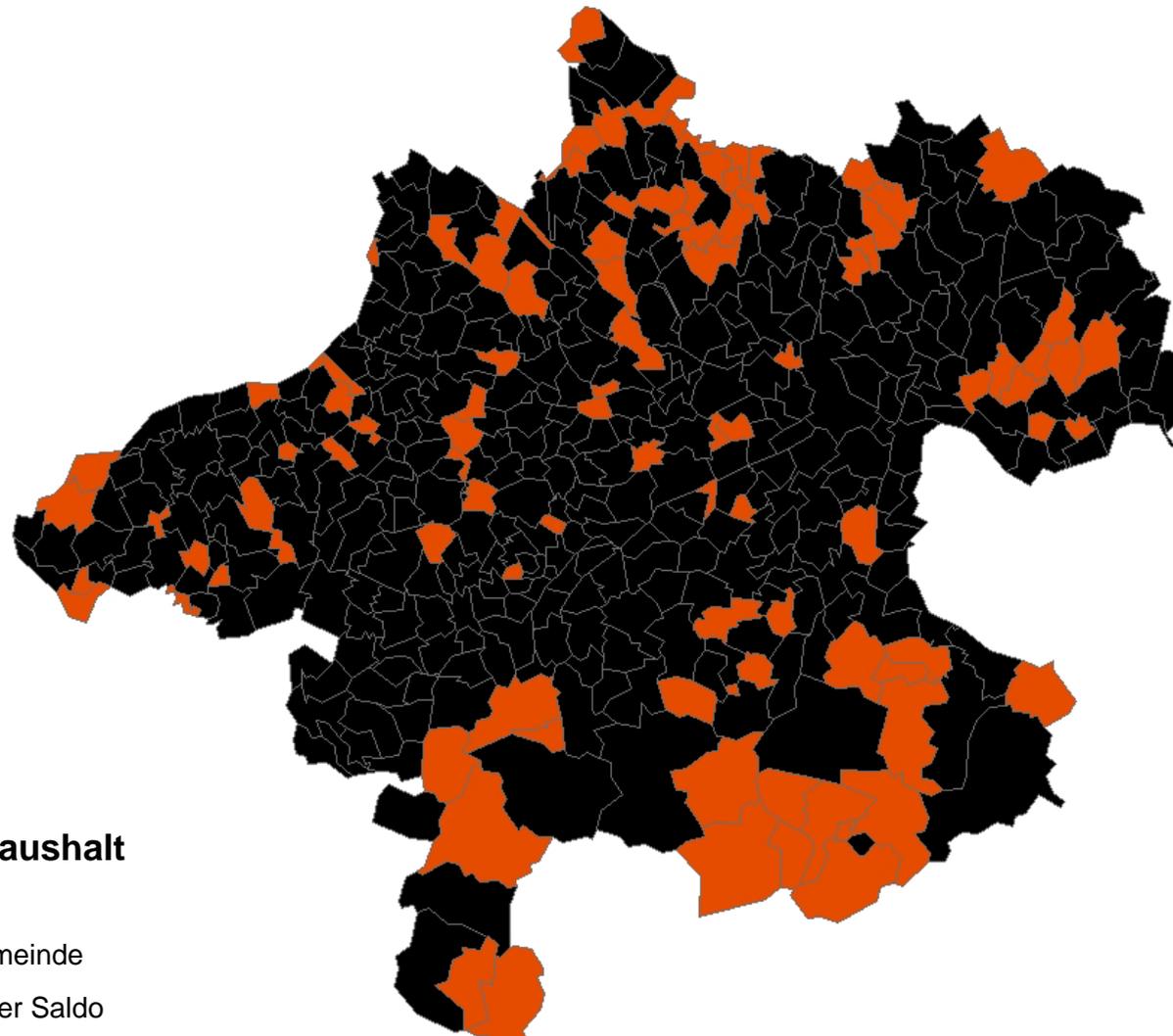
Darstellung der Gemeindeprüfung in Oö

- **Prüfungsausschuss des Gemeinderates** (Pflichtausschuss)
- **Oö. Landesregierung im Rahmen der Gemeindeaufsicht**
- **unabhängige Finanzkontrolle**
 - Rechnungshof für Großgemeinden ab 10.000 Einwohner
 - Oö. Landesrechnungshof soweit dieser von der Oö. Landesregierung im Rahmen der Gemeindeaufsicht beauftragt wird

Gemeinden unter 10.000 EW unterliegen derzeit keiner unabhängigen, öffentlichen Finanzkontrolle, obwohl die Länder seit 1.1.2011 ermächtigt sind, die Landesrechnungshöfe mit der Gemeindeprüfung auf eigene Initiative zu betrauen.

→ Oö. LRH fordert daher mit Nachdruck Initiativprüfungsrecht in Gemeinden

Saldo ordentlicher Haushalt der Gemeinden 2002



Legende

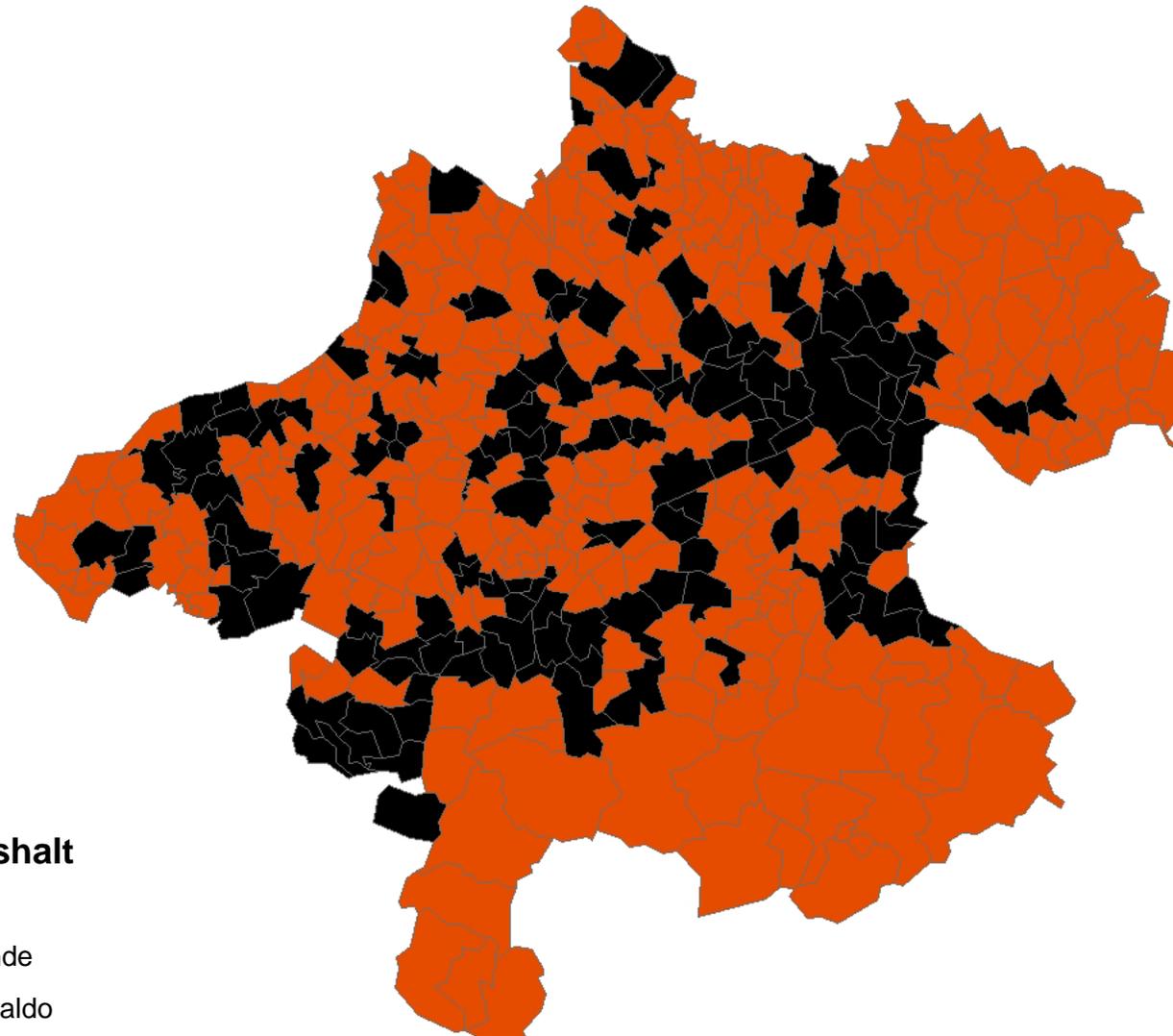
ordentlicher Haushalt

lfd_Ord_Saldo

 Abgangsgemeinde

 0 od. positiver Saldo

Saldo ordentlicher Haushalt der Gemeinden 2010



Legende

ordentlicher Haushalt

lfd_Ord_Saldo

 Abgangsgemeinde

 0 od. positiver Saldo

■ Prüfungsausschuss

- jährliche Pflichtprüfung des Rechnungsabschlusses v.a. Haushaltsrechnung u. Schulden sowie laufende Prüfungen des Haushaltes

■ Landesaufsicht

- Prüfung aller Voranschläge (Budget) und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden
- sonstige Schwerpunktprüfungen im Gemeindehaushalt – nicht jedoch in ausgegliederten Unternehmungen

- **Nutzen von Voranschlags- und Rechnungsabschlussprüfung**
 - wichtige Ergänzung zur Tätigkeit des Prüfungsausschusses und wichtige Grundlage für effektive Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes
 - sichert einheitliche Budgetierungs- u. Rechnungslegungspraxis
 - stärkt Vertrauen bei politischen Entscheidungsträgern, Geldgebern, Bürgerinnen und Bürgern

- **Abschlussprüfung aus LRH Sicht**
 - grundsätzlich bewährt, jedoch
 - Vorgaben der Aufsichtsbehörde teilweise zu detailliert - Spannungsfeld zur Gemeindeautonomie
 - haushaltsrechtliche Vorgaben und Standards der Prüfung werden in einem hohen Maße von der Aufsichtsbehörde selbst vorgegeben, interpretiert und überprüft - fördert Landesinteressen, erschwert aber bundesweiten Vergleich
 - Rechnungsabschlussprüfung gibt oft nur mehr einen eingeschränkten Überblick über die finanzielle Lage einer Gemeinde, weil Ausgliederungen fehlen

- **LRH-Prüfungstätigkeit in Gemeinden**
 - Gemeindeprüfungen in Form von Gutachten nur über Auftrag der Landesregierung im Rahmen der Aufsicht
 - 5 Gutachten pro Jahr
 - seit 2000 ca. 50 bis 60 Gutachten im Gemeindebereich

Prüfung des Gemeindehaushaltes durch den Oö. Landesrechnungshof

- **Unterscheidung LRH-Prüfung vs. Aufsichtsprüfung**
 - Unabhängige externe Finanzkontrolle vs. weisungsgebundene Prüfung im Rahmen der Aufsichtspflicht des Landes
 - System- und Gebarungsprüfung vs. Ordnungsprüfung
 - Empfehlung und Beratung vs. Vorschriften und Erlässe

**LRH Prüftätigkeit geht weit über
formelle Prüfung der Haushaltsrechnung hinaus!**

Prüfung des Gemeindehaushaltes durch den Oö. Landesrechnungshof

- **Prüfungsschwerpunkte**
 - Analyse der Haushalts- und Finanzsituation
 - Veränderungs- und Kennzahlenanalyse von
 - Haushaltsergebnissen
 - Haupteinnahmen und –ausgaben
 - Verschuldung und Schuldendienst
 - Kostendeckungsgrad wirtschaftlicher Einheiten im Haushalt
 - Förderungen
 - Organisationsprüfung
 - vor allem durch strukturierte Interviews
 - Strukturen, Prozesse, Kooperationen
 - Projektprüfungen von Bauvorhaben
 - Bedarfsprüfung, Planung, Ausführung, Kostenkontrolle, Abrechnung

Prüfung des Gemeindehaushaltes durch den Oö. Landesrechnungshof

- **Prüfungsschwerpunkt – Verschuldung**
 - Verschuldung im engeren Sinn
 - Finanzschulden
 - klassische Schulden im Kernhaushalt und in Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit
 - Maastrichtrelevanz von Darlehen oder Anleihen
 - Verschuldung im weiteren Sinn inkl.
 - ausgegliederte Schulden
 - Kassenkredite
 - bestimmte Haftungen
 - Finanzverpflichtungen aus alternativen Investitionsfinanzierungen (Leasing, Mieten, PPP usw.)

Offizielle Schulden im Gemeindebereich nur beschränkt aussagefähig!

Prüfung des Gemeindehaushaltes durch den Oö. Landesrechnungshof

- **Wesentliche Prüfungsfeststellungen I)**
 - Die finanzielle Situation der Gemeinden ist generell schwierig
 - Haushaltsrechnung zeigt oft nur mehr unvollständiges Bild über die tatsächliche Haushalts- und Finanzsituation
 - Durch Ausgliederungen fehlt häufig ein gesamthafter Überblick
 - Steigende Verschuldung wird immer intransparenter
 - Wesentliche mehrjährige Zahlungsverpflichtungen scheinen im Rechnungsabschluss nicht auf

■ Wesentliche Prüfungsfeststellungen II)

- Jährlichkeitsprinzip häufig umgangen - Ausgaben auf Folgejahr(e) verlagert
- Budgets werden nicht eingehalten und entsprechen nicht der Budgetwahrheit
- unvollständige Erfassung von Vermögen und Schulden
- Prüfung der Haushaltsrechnung durch Prüfungsausschuss oder Aufsichtsbehörde mitunter von Eigeninteressen geprägt
- Internes Kontrollsystem im Gebarungsablauf unterschiedlich ausgeprägt
- Kostenbewusstsein in der Gemeindeverwaltung ist kaum vorhanden

■ Wesentliche Prüfungsfeststellungen III)

- Hohe Förderausgaben zwischen staatlichen Verwaltungseinheiten nicht koordiniert, nicht transparent, meist ohne klare Ziele u. oft verdeckt
- Transferbeziehungen zwischen den staatlichen Verwaltungseinheiten werden immer undurchsichtiger, gehen zunehmend zulasten der Gemeinden
- teure Investitionsprojekte überfordern durch Bau und Betrieb nachhaltig den Gemeindehaushalt
- Mögliche Kosteneinsparungen durch interkommunale Zusammenarbeit ungenutzt
- Management in Gemeinden stark verbesserungsfähig

Prüfung des Gemeindehaushaltes durch den Oö. Landesrechnungshof

■ Wesentliche Empfehlungen I)

- Nachhaltige Konsolidierung des Gemeindehaushaltes durch strukturelle Reformen und ausgabenseitiges Sparen ist unerlässlich
- Ausgliederungen sind zumindest im Überblick mit dem Kernhaushalt und zentralen Finanzgrößen zu konsolidieren
- Die Verschuldung muss nach wirtschaftlichen Kriterien bemessen und dargestellt werden
- Sämtliche mehrjährige Zahlungsverpflichtungen sind im Rechnungsabschluss transparent auszuweisen

■ Wesentliche Empfehlungen II)

- Budgetgrundsätze wie Budgetwahrheit und Jährlichkeitsprinzip müssen wieder an Bedeutung gewinnen
- Vermögen und Schulden vollständig erfassen und aussagekräftig bewerten
- Tätigkeit des Prüfungsausschuss forcieren – Externe Prüfung der Haushaltsrechnung durch Aufsichtsbehörde weiter ausbauen
- Internes Kontrollsystem im Gebarungsablauf sicherstellen
- Kostenbewusstsein in der Gemeindeverwaltung generell stärken und Kostenrechnung als Steuerungsinstrument nutzen

■ Wesentliche Empfehlungen III)

- Förderausgaben ziel- und wirkungsorientiert gestalten und zwischen staatlichen Verwaltungseinheiten koordinieren
- Transferbeziehungen zwischen den staatlichen Verwaltungseinheiten zurückdrängen – Aufgaben- und Ressourcenverantwortung möglichst bei einer Stelle konzentrieren
- Bau- und Folgekosten von Investitionen realistisch einschätzen und in einer mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung transparent machen
- Interkommunale Zusammenarbeit forcieren, um Kosten zu sparen und Qualität der Verwaltungsleistung weiter zu steigern
- Management und Führung in Gemeindeverwaltung ausbauen

Prüfung des Gemeindehaushaltes durch den Oö. Landesrechnungshof

Resümee:

Prüfung kommunaler Haushalte durch Rechnungshof und Landesrechnungshöfe unerlässlich, um

- Effektivität und Effizienz in den Gemeinden weiter zu steigern und
- Interessen des Landes und der Gemeinden nach objektiven Kriterien in ihrem Zusammenhang zu beurteilen

**Prüfung der Gemeindehaushalte durch unabhängige
Finanzkontrolle fördert wirtschaftlichen Mitteleinsatz
und gesamtstaatliche Strukturreformen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Martin Mühlbacher, MBA
Prüfungsleiter**

Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz
email: martin.muehlbacher@lrh-ooe.at